
KÖNIGS ABI-TRAINER

Jürgen Bethke

ABITUR BAYERN 2021 KATHOLISCHE RELIGIONSLEHRE

Schriftliche Prüfungsaufgaben der Jahre
2018, 2019 und 2020 und Colloquiumsaufgaben
mit Lösungsvorschlägen



Über den Autor:

Jürgen Bethke, Dr. theol., geb. 1970, ist Religionslehrer an weiterführenden Schulen im Erzbistum Bamberg.

1. Auflage 2020

ISBN: 978-3-8044-1219-4

PDF: 978-3-8044-5319-7

© 2020 by C. Bange Verlag GmbH, 96142 Hollfeld

Alle Rechte vorbehalten!

Umschlagfoto: stock.adobe.com: © Mix and Match Studio, © synGGG

Druck und Weiterverarbeitung: KOPA, Litauen

DIE ABITURPRÜFUNG IM FACH KATHOLISCHE RELIGIONSLERRE

DIE SCHRIFTLICHE ABITURPRÜFUNG IM FACH KATHOLISCHE RELIGIONSLERRE

7

1 Allgemeine Hinweise	7
2 Unterschiedliche Aufgabentypen	8
2.1 Allgemeine Frageaufgabe (Themaufgabe)	9
2.2 Textaufgabe	9
2.3 Erweiterte Textaufgabe	9
2.4 Aufgabe mit textlich-gestalterischem Anteil (Gestaltungsaufgabe)	10

SCHRIFTLICHE ABITURPRÜFUNG BAYERN 2018

11

Aufgabe I: Was ist der Mensch?	12
Lösungsvorschlag	16
Aufgabe II: Mitten im Leben vom Tod umfangen	23
Lösungsvorschlag	29
Aufgabe III: Religion im Kontext der pluralen Gesellschaft	37
Lösungsvorschlag	39
Aufgabe IV: Kein Ende der Gewalt? – Antworten des Christentums	48
Lösungsvorschlag	51

SCHRIFTLICHE ABITURPRÜFUNG BAYERN 2019

60

Aufgabe I: Glaube und Zweifel	61
Lösungsvorschlag	64
Aufgabe II: Die Bibel als Erfahrungsbuch	73
Lösungsvorschlag	77
Aufgabe III: Christen als das Licht der Welt	85
Lösungsvorschlag	91
Aufgabe IV: Mensch und Computer – wer programmiert wen?	99
Lösungsvorschlag	101

SCHRIFTLICHE ABITURPRÜFUNG BAYERN 2020	110
Aufgabe I: Der optimierte Mensch	111
Lösungsvorschlag	114
Aufgabe II: Die ökologische Umkehr	123
Lösungsvorschlag	128
Aufgabe III: Stille gewinnen – Gott erfahren – Welt gestalten	136
Lösungsvorschlag	142
Aufgabe IV: „Es ist wieder Zeit für Utopien“	150
Lösungsvorschlag	152
<hr/>	
DIE MÜNDLICHE ABITURPRÜFUNG IM FACH KATHOLISCHE RELIGIONSLEHRE (COLLOQUIUM)	160
1 Prüfungsteil I (Referat)	160
2 Prüfungsteil II (Allgemeines Prüfungsgespräch)	161
<hr/>	
AUFGABENBEISPIELE FÜR DAS KURZREFERAT	163
Aufgabe I: Das Christentum im Deutschland von heute	164
Mögliche Lösungsskizze	166
Aufgabe II: Der personale Gott Israels und Jesu Christi	169
Mögliche Lösungsskizze	171
Aufgabe III: Abwesenheit Gottes?	174
Mögliche Lösungsskizze	176
Aufgabe IV: Das Drama des Menschseins	179
Mögliche Lösungsskizze	181
Aufgabe V: Gott – Grundlage oder Hindernis für ethisches Handeln?	183
Mögliche Lösungsskizze	185
Aufgabe VI: Der Dekalog: Orientierung für Israel – Erbe der Menschheit	188
Mögliche Lösungsskizze	189
Aufgabe VII: Die Würde des Kranken und Schwachen	192
Mögliche Lösungsskizze	193
Aufgabe VIII: Das Gericht Gottes – noch eine zeitgemäße Vorstellung?	196
Mögliche Lösungsskizze	198

LIEBE ABITURIENTINNEN UND ABITURIENTEN!

Lösungen für Abituraufgaben zu erstellen, ist auch für einen Lehrer schwieriger, als Sie vielleicht denken. Das liegt vor allem daran, dass es im Abitur nicht einfach darum geht, das Vorhandensein Ihres Wissens auf seine Quantität hin zu überprüfen. In der „Reifeprüfung“ sollen Sie vielmehr zeigen, dass Sie in der Lage sind, mit anspruchsvollen, intellektuell herausfordernden Situationen eigenverantwortlich und kompetent umzugehen. Das zeigt sich bei den Aufgabenstellungen. Diese sind – zumal im Fach Katholische Religionslehre – immer, wenn auch in unterschiedlichem Maße „offen“, d. h. sie geben Ihnen die Möglichkeit zu einer eigenständigen Bearbeitung, erfordern diese aber auch. In der Konsequenz heißt das, dass es am Ende nicht *die*, sondern immer nur *Ihre* Lösung geben kann. Folglich ist das, was Sie auf den folgenden Seiten lesen werden, auch immer nur eine von vielen möglichen Lösungen – eben die eines Religionslehrers, der mit Oberstufenkursen einige Erfahrung hat. Eine Musterlösung, gar eine mit verbindlich-amtlchem Charakter, gibt es im Religionsabitur nicht! Ich möchte Ihnen deshalb einige kurze Hinweise geben, nach welchen Überlegungen ich die vorliegende Aufgabensammlung gestaltet habe.

Aufgaben der schriftlichen Prüfung

In diesem Buch abgedruckt und von mir mit Lösungsvorschlägen versehen sind die zentral vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus gestellten Aufgaben der Jahre 2018 bis 2020. Über die einzelnen im Fach Katholische Religionslehre üblichen Aufgabenformate wird in der allgemeinen Einleitung zum schriftlichen Abitur das Notwendige gesagt. Typisch ist dabei regelmäßig die beispielorientierte Aufgabenstellung, d. h. Sie sollen sich am Beispiel *eines Religionskritikers*, *eines nichtchristlichen Menschenbildes* oder *eines Normenbegründungsmodells* mit einem bestimmten Problem auseinandersetzen; anhand welches Ansatzes die Aufgabe dann bearbeitet wird, ist prinzipiell Ihre freie Entscheidung! Das bedeutet allerdings, dass jene Auswahl, welche in der Prüfung Sie für sich werden vornehmen müssen, bei den folgenden Lösungsvorschlägen der Autor zu treffen hatte. Ich habe mich dabei an zwei Überlegungen orientiert: Zum einen (und zuerst) die Frage, welcher Ansatz für die konkrete Aufgabe am besten geeignet ist. Sie werden feststellen, dass nicht alle Aufgaben mit jedem Vertreter gleich gut gelöst werden können. Deshalb kann es durchaus ratsam sein, nicht immer nur die vom Lehrplan geforderte Mindestanzahl an Ansätzen vorzubereiten. Meine konkrete Entscheidung habe ich jeweils in einleitenden Vorüberlegungen zu erläutern versucht, die Ihnen auch weitere Hinweise geben, was bei der betreffenden Teilaufgabe zu beachten ist; grundlegende Kompetenzen wie etwa das Erfassen von Textaussagen sind dabei natürlich vorausgesetzt. Eine weitere Überlegung bei der Auswahl der Beispiele war es außerdem, Ihnen im Rahmen dieses Buches zumindest die wesentlichen, vom Lehrplan vorgeschlagenen Ansätze vorzustellen; das heißt aber nicht, dass Ihr Lehrer/Ihre Lehrerin davon im Unterricht auch alle tatsächlich behandeln musste. Ferner war es bei der Bearbeitung mein Bestreben, Sie möglichst umfassend über die betreffenden Themenbereiche einschließlich bestimmter Hintergründe zu informieren. Machen Sie sich deshalb keine Sorgen, wenn Sie das Gefühl haben, das selbst nicht eins zu eins und in diesem Umfang leisten zu können. Die stilistisch andere und insgesamt knappere Bearbeitung einer Aufgabe unter dem Druck einer Prüfungssituation ist nicht mit einem Buch vergleichbar!

Aufgabenbeispiele für die mündliche Prüfung („Colloquium“)

Haben Sie Katholische Religionslehre als mündliches Prüfungsfach gewählt, so wird in aller Regel Ihr Kursleiter/Ihre Kursleiterin die Prüfung sowohl selbst stellen als auch (zusammen mit einem Zweitprüfer) bewerten. Besonders im ersten Prüfungsteil kommt es dabei sehr auf die Prüfungspraxis der jeweiligen Lehrkraft an, wie diese die Themenstellung für das Kurzreferat zu konzipieren pflegt. Je kürzer und allgemeiner diese ist, umso offener ist die Aufgabe und umso größer sind Ihre Freiheiten bei der Vorbereitung Ihres Referats, umso größer aber auch die Notwendigkeit, eine selbstständige Strukturierung Ihrer Ausführungen zu leisten. Dagegen haben detailliertere Aufgabenstellungen für Sie den Vorteil, dass sich das Raster Ihres Vortrags darin zumindest ansatzweise abzeichnen kann, zwingen Sie andererseits aber zur Abarbeitung von mehr Einzelpunkten, über die Sie etwas sagen müssen. Ich habe deshalb bei den Aufgabenbeispielen darauf geachtet, dass sowohl ein- als auch mehrgliedrige Aufgaben vorkommen, um Ihnen die Bandbreite zu verdeutlichen, welche hier grundsätzlich möglich ist. Bei den Lösungen wurde für das Colloquium bewusst auf eine vollständige Ausformulierung verzichtet, um ein stichpunktartiges Redekonzept nachzuempfinden; auch dieses wird freilich in Ihrem „Ernstfall“ deutlich knapper ausfallen. Eine Bemerkung noch zu den Nachfragen der Prüfer im ersten Prüfungsteil: Es war lange ein kontrovers diskutiertes Thema, ob sich diese nur auf das vorangehende Referat, nur auf den gewählten Schwerpunktbereich oder aber auf den gesamten Ausbildungsabschnitt beziehen dürfen. Hierzu ist festzustellen, dass zumindest rechtlich die Wahl des Schwerpunktbereichs keine weitere Einschränkung des Prüfungsstoffs über den einen abgewählten Ausbildungsabschnitt hinaus zur Folge hat. Ein Anspruch des Prüflings auf die Beschränkung der Nachfragen auf das Referat oder auf den Schwerpunktbereich besteht folglich nicht!

Ich widme diese Aufgabensammlung Herrn Studiendirektor Peter Lobe, Gymnasium Christian-Ernestinum Bayreuth, der einst mich mit religiösen Fragen vertraut gemacht und mich zum Abitur im Fach Katholische Religionslehre begleitet hat.

Ihnen wünsche ich von Herzen für Ihr Abitur viel Erfolg, für Ihren weiteren Lebensweg alles Gute und Gottes Segen!

Am Hochfest Mariä Himmelfahrt
15. August 2020

Jürgen Bethke

DIE SCHRIFTLICHE ABITURPRÜFUNG IM FACH KATHOLISCHE RELIGIONSLEHRE

1 ALLGEMEINE HINWEISE

Die Abiturprüfung ist in Deutschland grundsätzlich Ländersache. Deshalb entscheiden die einzelnen Bundesländer auch über Modalitäten dieser Prüfung, insbesondere ob das schriftliche Abitur von der einzelnen Schule erstellt wird oder ob ein **Zentralabitur** stattfindet, d.h. das Kultusministerium des betreffenden Landes bestimmt einen einheitlichen Prüfungstermin mit einheitlichen Aufgaben. Obwohl man in den letzten Jahren verstärkt darum bemüht ist, bundesweit vergleichbare Prüfungsbedingungen und Anforderungslevels herzustellen, gibt es zwischen den einzelnen Ländern im Detail doch nach wie vor Unterschiede. Die folgenden Hinweise können hierauf nicht im Einzelnen eingehen, sondern müssen sich auf allgemeine Ausführungen beschränken. Dabei will ich mich hinsichtlich der schriftlichen Prüfung auf den Fall konzentrieren, in dem die Aufgaben zentral gestellt werden.

Anders als vom eigenen Lehrer gestellte Aufgaben prüft ein Zentralabitur keinen konkreten vorangegangenen Unterricht, sondern die verbindlichen Inhalte des im jeweiligen Bundesland geltenden Lehrplans. Das hat spürbare Auswirkungen auf die Prüfung selbst, wie ich einmal an einem Beispiel verdeutlichen möchte. So werden Sie in einem Bundesland, dessen Lehrplan die Behandlung „*eines Vertreters des theoretischen Atheismus*“ verlangt, niemals eine zentrale Abituraufgabe vorgelegt bekommen, die sich direkt auf die Religionskritik Sigmund Freuds bezieht.¹ Der Grund dafür ist schlicht, dass es auch andere Begründungen des Atheismus gibt als die des Entwicklers der Psychoanalyse, Ihr Lehrer aber nur eine davon besprechen musste. Folglich ist eine entsprechende Aufgabe immer so zu formulieren, dass sie – wenigstens grundsätzlich – anhand jedes Vertreters des Atheismus bearbeitet werden kann. Allerdings bedeutet das umgekehrt, dass Sie, wenn Sie nur Freud gelernt haben, dann auch auf diesen festgelegt sind – egal ob sein Ansatz für die Lösung der konkreten Aufgabe nun besonders geeignet ist oder nicht. Ein guter Kursleiter spricht deshalb bei der Vorbereitung seiner schriftlichen Prüflinge solche exemplarisch zu behandelnden Themenfelder an (weitere sind etwa Gottesvorstellungen einzelner Religionen, unterschiedliche Menschenbilder oder Normenbegründungsmodelle) und empfiehlt dafür gewisse „Lernregeln“. Bei der Religionskritik heißt eine solche etwa „Feuerbach plus eins“, also die Projektionstheorie Feuerbachs als Grundlage und ein weiterer, möglichst nicht projektionstheoretischer Ansatz (z.B. Nietzsche oder Camus) als Ergänzung.

1 Die einzige denkbare Ausnahme wäre, dass die Aufgabenstellung einen Text enthält, in dem der Ansatz von Freud erklärt wird.

Bei der Vorbereitung auf das schriftliche Abitur in Religion kann man ferner effizient vorgehen, indem man mit einem einzigen Ansatz gleich mehrere Bereiche des Prüfungsstoffes abdeckt. So bereiten Sie sich etwa, wenn Sie sich mit Jean-Paul Sartre beschäftigen, sowohl auf einen Vertreter des Atheismus als auch auf ein bestimmtes Menschenbild als auch auf eine Auffassung von Freiheit sowie über den Sinn des Lebens vor. Das Gleiche gilt für Karl Marx, der Ihnen zusätzlich noch ein Beispiel für einen säkularen Zukunftsentwurf mitliefert. Werden Sie sich also über solche Zusammenhänge im Klaren und gewinnen Sie dadurch einen Überblick, der Ihnen nicht nur Ressourcen spart, sondern auch ein Durchdringen des Stoffes ermöglicht.

2 UNTERSCHIEDLICHE AUFGABENTYPEN

Im Fach Katholische Religionslehre werden Ihnen am Tag der Prüfung Aufgabenvorschläge ausgehändigt, aus denen Sie – je nach den Modalitäten des betreffenden Bundeslandes – zunächst eine Auswahl treffen müssen. Die Gesamtarbeitszeit ist dabei so bemessen, dass Sie ausreichend Zeit für Ihre Entscheidung haben, welche Aufgabe(n) Sie bearbeiten wollen. Hier gilt es klug vorzugehen, denn Sie sollten bedenken, dass die Wahl der für Sie besten Aufgabe bereits ein Teil Ihrer Prüfungsleistung ist.

Wie Ihnen aus Ihrem schulischen Alltag bekannt sein dürfte, bestehen Leistungsnachweise nicht allein aus der Abfrage von Wissen. Vielmehr sollen Sie zeigen, dass Sie Lerninhalte verstanden und durchdrungen haben sowie selbstständig damit umgehen können. Das Zauberbewort in diesem Zusammenhang heißt Kompetenz. Um Kompetenzen beurteilen zu können, gibt es verschiedene Arten von Aufgaben mit unterschiedlichen Anforderungsprofilen. Das Spektrum reicht dabei von Modellen, die eher das klassische Fachwissen im Blick haben bis hin zu Aufgaben, bei denen die Kreativität des Prüfungsteilnehmers in den Vordergrund gestellt wird. In der Praxis werden Sie – zumindest in einer Abiturprüfung – dabei immer auf Mischformen treffen, d.h. es wird von Ihnen sowohl Fachwissen als auch analysierendes, reflektierendes, problemlösendes und gestalterisches Denken gefordert sein. Allerdings werden Ihnen in der Prüfung normalerweise Aufgaben mit einer unterschiedlichen Schwerpunktsetzung angeboten, aus denen Sie wie gesagt auswählen können. Sie haben also durchaus die Möglichkeit, sich durch Entscheidung für eine bestimmte Aufgabenform auf jene Kompetenzanforderungen zu konzentrieren, in welchen Sie selbst am ehesten Ihre persönlichen Stärken vermuten. Im Folgenden sollen diese Formen deshalb kurz umrissen werden.

2.1 Allgemeine Frageaufgabe (Themaufgabe)

Von allen Aufgabenformen kommt dieser Typ der klassischen „Lernaufgabe“ am nächsten; schwerpunktmäßig geprüft wird hier der kompetente Umgang mit erworbenem Fachwissen. Konkret bedeutet dies, dass Sie zunächst über fundierte Kenntnisse in dem gefragten Stoffgebiet verfügen müssen, die es dann in einen weiteren Kontext zu stellen und anzuwenden gilt. Dabei sollen Sie zeigen, dass Sie in der Lage sind, Unterschiede zu anderen Positionen zu verdeutlichen und zu konkreten Fragen selbst begründet Stellung zu beziehen. Vor- wie Nachteil einer Themaufgabe ist, dass sie im Wesentlichen auf die Analyse von anliegenden Texten oder Bildern verzichtet. Sie müssen sich also nicht, wie bei anderen Aufgabenformen, zunächst mit der Erschließung von Quellenmaterial beschäftigen, haben aber natürlich auch nicht die Möglichkeit, auf diese Weise schon einen ersten Teil der Prüfungsleistung zu erbringen und gleichzeitig einen Einstieg in die Lösung der anderen Aufgabenteile zu finden. Die einzige Basis für die Bearbeitung einer Themaufgabe sind somit das Wissen und die Kompetenz von Ihnen selbst.

2.2 Textaufgabe

Im Zentrum dieser Aufgabenform steht ein Text oder Textauszug von angemessener Länge. Das bedeutet, dass hier zunächst die Ihnen aus dem Deutschunterricht geläufigen Grundsätze der Texterschließung gefragt sind. Normalerweise beginnt eine Textaufgabe damit, dass die wesentlichen Aussagen des Textes zusammenzufassen und zu erläutern sind. Es schließen sich dann häufig Teilaufgaben an, mit welchen Ihr Hintergrundwissen zu dem vom Text behandelten Thema überprüft werden soll bzw. ob Sie in der Lage sind, Aussagen des Verfassers in das Spektrum unterschiedlicher Positionen zu einer Frage einzuordnen. An dieser Stelle müssen Sie sorgfältig unterscheiden, was wirklich eigene Positionen des betreffenden Autors sind und welche Standpunkte von diesem lediglich referiert und ggf. kritisiert werden (häufige Fehlerquelle!). Am Ende der Aufgabe wird regelmäßig die Erörterung einer Frage und die Entwicklung eines eigenen Standpunkts hierzu gefordert.

2.3 Erweiterte Textaufgabe

In der Struktur ist eine solche Aufgabe ähnlich wie eine Textaufgabe angelegt, weist gegenüber dieser allerdings den Unterschied auf, dass mehr als nur eine Quelle in die Aufgabenstellung integriert ist. Häufig handelt es sich um zwei kürzere Textpassagen sowie um eine bildliche Darstellung, beispielsweise eine Karikatur. Das gibt dem Aufgabensteller natürlich die Möglichkeit, seine Arbeitsaufträge deutlich breiter zu gestalten. So können etwa die Aussagen der einzelnen Quellen miteinander verglichen und in einen größeren Kontext gestellt werden. Wichtig für Sie ist in jedem Fall, sich genau in die unterschiedlichen Materialien einzuarbeiten und deren (unterschiedliche) Positionierung möglichst pointiert deutlich zu machen. Auch hier wird im Normalfall wenigstens eine Teilaufgabe vorhanden sein, in welcher es auf die Darlegung Ihres eigenen Standpunkts ankommt.

2.4 Aufgabe mit textlich-gestalterischem Anteil (Gestaltungsaufgabe)

Dieses Format ist das am wenigsten klassische, sofern man unter „klassisch“ die Erfragung von gelerntem Wissen versteht. Wesentliche Teilanforderung einer solchen Aufgabe ist eine eigene, kreativ-gestalterische Schreibleistung in Form eines von Ihnen selbst zu verfassenden Textes. Dabei wird in der Regel eine Textart aus Ihrer Alltagswirklichkeit verlangt, also etwa ein Brief bzw. Leserbrief, ein Bewerbungsschreiben, ein Beitrag in einem Internetforum, evtl. auch eine formalere Textart wie ein Kommentar. Besonders im letztgenannten Fall müssen Sie auch die Ihnen aus dem Deutschunterricht bekannten Formalkriterien einzelner Textsorten berücksichtigen. Sie sollen also bei einer solchen Aufgabe mehr indirekt zeigen, dass Sie eine bestimmte Thematik des Religionsunterrichts in ihren grundsätzlichen Zusammenhängen verstanden haben und sich zu dieser sachlich fundiert sowie mit in sich schlüssiger Argumentation äußern können. Häufig sind dabei auch anliegende Materialien mit einzubeziehen. Es geht somit weniger als bei den anderen Aufgabentypen um Fachwissen bis ins letzte Detail; die Prüfungsleistung hängt aber umso mehr davon ab, ob das Gelernte verstanden wurde und auf die vom Aufgabensteller entworfene Situation übertragen werden kann. Im Übrigen spielt die allgemeine Sprachkompetenz im Sinne von schriftlicher Ausdrucksfähigkeit eine nochmals verstärkte Rolle (grundsätzlich ist diese ohnehin bei jeder Prüfung von Bedeutung).

SCHRIFTLICHE ABITURPRÜFUNG

BAYERN 2018

Arbeitszeit: 210 Minuten

Der Prüfling hat eine der vier vorgelegten Aufgaben zu bearbeiten.

Als Hilfsmittel ist die Bibel zugelassen.

Am Ende jeder Teilaufgabe steht die maximal erreichbare Anzahl von Bewertungseinheiten (BE).

Vorbemerkungen zu den Lösungen: Bei den Ausführungen handelt es sich nicht um einen offiziellen Erwartungshorizont des Kultusministeriums, sondern um eine Bearbeitung der Aufgaben, so wie sie der Autor vornehmen würde. Selbstverständlich gibt es daneben auch viele andere gleichwertige Beispiele und Begründungswege, die ebenfalls möglich sind. Die Vorschläge wurden dabei mit der Absicht ausgearbeitet, die jeweilige Aufgabenstellung möglichst umfassend zu durchdringen und auch auf ggf. notwendige Hintergrundüberlegungen aufmerksam zu machen. Insofern unterscheiden sie sich von einer Prüfungssituation, in welcher die Antworten insgesamt knapper und auch stilistisch anders ausfallen werden.

AUFGABE I

Was ist der Mensch? (Erweiterte Textaufgabe)

Aufgabenstellung

- | | | |
|-----|--|--------|
| 1.1 | Fassen Sie die in Text M 1 skizzierte mögliche Entwicklung in ihren wesentlichen Punkten zusammen! | 10 BE |
| 1.2 | Zeigen Sie denkbare Konsequenzen für die Gesellschaft auf, die sich durch ein „Upgrade von Menschen“ (M 1, Z. 6) ergeben könnten! | 15 BE |
| 2.1 | Geben Sie die Argumentationslinie und die Zielrichtung des Textes M 2 wieder! | 10 BE |
| 2.2 | Vergleichen Sie die Zielvorstellungen von einer Optimierung des Menschen (M 1) mit der Zielrichtung von M 2 und dem biblisch-christlichen Menschenbild! | 20 BE |
| 3.1 | Arbeiten Sie die ethische Fragestellung heraus, die der Karikatur M 3 zugrunde liegt! | 10 BE |
| 3.2 | Untersuchen Sie an drei Sozialprinzipien Ihrer Wahl, inwiefern deren Berücksichtigung einen Beitrag zu mehr Menschlichkeit in einem gesellschaftlichen Bereich, z. B. im Gesundheitswesen, leisten könnte! | 15 BE |
| 4 | Nehmen Sie dazu Stellung, ob die theologische Letztbegründung von Ethik bei der Beurteilung einer zukünftigen Entwicklung, wie sie z. B. in M 1 geschildert ist, hilfreich sein kann! Beziehen Sie in Ihre Überlegungen M 2 und M 3 mit ein! | 20 BE |
| | Summe | 100 BE |

M1

In seinem aktuellen Buch unternimmt der israelische Historiker Yuval Harari einen Ausblick in die Zukunft:

2

Mit ihrem Streben nach Glück und Unsterblichkeit versuchen die Menschen in Wirklichkeit, sich zu Göttern zu erheben. Nicht nur deshalb, weil beides göttliche Eigenschaften sind, sondern weil die Menschen, wollen sie Alter und Elend überwinden, zunächst gottgleiche Kontrolle über ihren eigenen biologischen Unterbau erlangen müssen.

Das Upgrade von Menschen zu Göttern kann auf drei Wegen erfolgen: durch Biotechnologie, durch Cyborg¹-Technologie und durch die Erzeugung nicht-organischer Lebewesen. Biotechnologie geht von der Erkenntnis aus, dass wir weit davon entfernt sind, das volle Potenzial organischer Körper auszuschöpfen. Wer weiß, was herauskommt, wenn wir unsere DNA, unser Hormonsystem oder unsere Gehirnstruktur noch ein bisschen weiter verändern. Die Biotechnologie wird nicht geduldig darauf warten, dass die natürliche Selektion ihren Zauber entfaltet. Vielmehr werden sich die Wissenschaftler den alten Körper des Menschen vornehmen und seinen Gen-Code bewusst umschreiben, seine Gehirnströme neu ausrichten, sein biochemisches Gleichgewicht verändern und ihm sogar völlig neue Gliedmaßen wachsen lassen. Sie werden dadurch neue kleine Götter schaffen, die sich von uns möglicherweise genauso unterscheiden, wie wir uns vom *Homo erectus*². Die Entwicklung von Cyborgs wird noch einen Schritt weitergehen und den organischen Körper mit nicht-organischen Apparaten verschmelzen, etwa künstlichen Händen und Augen oder Millionen von Nano-Robotern, die in unseren Blutbahnen unterwegs sind, Probleme diagnostizieren und Schäden reparieren. Ein solcher Cyborg könnte über Fähigkeiten verfügen, die weit über die jedes organischen Körpers hinausgehen.

Doch selbst die Erfindung von Cyborgs ist eine relativ konservative Sache, insofern sie von der Annahme ausgeht, organische Gehirne würden weiterhin als Kommando- und Kontrollzentren des Lebens fungieren. Ein gewagterer Ansatz löst sich völlig von organischen Körperteilen und hofft, vollkommen nicht-organische Lebewesen zu entwickeln. Nerven-Netzwerke werden ersetzt durch intelligente Software, mit der man, unbeschwert von allen Beschränkungen organischer Chemie, durch virtuelle und nicht-virtuelle Welten gleichermaßen surfen kann.

Quelle: Yuval Noah Harari, *Homo Deus. Eine Geschichte von Morgen* (aus dem Englischen übersetzt von Andreas Wirthensohn), München 2017, S. 64–67 (für Prüfungswecke bearbeitet)

1 Das Wort „Cyborg“ setzt sich zusammen aus „cybernetic“ und „organism“ und bezeichnet ein Mischwesen aus lebendigem Organismus und Maschine.

2 Ausgestorbene Art der biologischen Gattung *Homo*, zu der auch der moderne Mensch (*Homo sapiens*) gehört.

M2

Auszug aus einer Predigt von Papst Franziskus vom 12.06.2016 in St. Peter, Rom:

Man meint, ein kranker oder behinderter Mensch könne nicht glücklich sein, weil er nicht imstande ist, den von der Genuss- und Unterhaltungskultur diktieren Lebensstil zu verwirklichen. In der Zeit, in der eine gewisse Pflege des Körpers zum Massenmythos und daher zum Geschäft geworden ist, muss das, was unvollkommen ist,
5 verschleiert werden, weil es das Glück und die Unbeschwertheit der Privilegierten gefährdet und das herrschende Modell in Schwierigkeiten bringt. Diese Menschen hält man besser im Abseits, in irgendeinem – vielleicht vergoldeten – „Gehege“ oder in den „Reservaten“ der frömmelnden Fürsorge und des Wohlfahrtsstaates, damit sie den Rhythmus des künstlichen Wohlbefindens nicht stören. In einigen Fällen wird
10 sogar die Meinung vertreten, es sei besser, sich baldmöglichst von ihnen zu befreien, weil sie in einer Krisenzeitzu einer unhaltbaren wirtschaftlichen Last werden. Doch in welcher Selbstdäuschung lebt in Wirklichkeit der Mensch von heute, wenn er vor Krankheit und Behinderung die Augen verschließt! Er versteht nicht den wahren Sinn des Lebens, der auch die Annahme von Leid und Begrenzung verlangt. Die Welt wird
15 nicht besser, wenn sie nur aus augenscheinlich „perfekten“ Menschen besteht, sondern wenn die Solidarität unter den Menschen, die gegenseitige Annahme und die Achtung zunehmen.

Quelle: http://de.radiovaticana.va/news/2016/06/12/in_voller_l%C3%A4nge_papstpredigt_zum_jubil%C3%A4um_der_kranken/1236647 (20.07.2017; für Prüfungszwecke bearbeitet)

M3



© Thomas Plaßmann

LÖSUNGSVORSCHLAG AUFGABE I

Was ist der Mensch? (Erweiterte Textaufgabe)

1.1

Yuval Harari sieht hinter dem Bestreben, durch medizinisch-technischen Fortschritt eine entgrenzte Leistungsfähigkeit des menschlichen Organismus herbeizuführen, letztlich die Absicht einer Selbstvergöttlichung des Menschen, also die Intention, „wie Gott werden“ zu wollen. Zentrale Ziele sind dabei zum einen die Entgrenzung der Lebensdauer („Unsterblichkeit“), zum anderen des natürlichen Potenzials eines Menschen („Glück“ im Sinn einer souveränen Gestaltung des Daseins jenseits bisheriger natürlicher Grenzen). Beides nämlich sind Vorstellungen und Qualitäten, die nach religiöser Tradition allein Gott zukommen. Von dieser Grundthese (Z. 1–5) ausgehend nennt der Autor drei mögliche Prozesse hin zu den genannten Zielen, wobei mit jedem Ansatz die Entfernung des Menschen von seinem natürlichen Ursprung größer wird. Im ersten Fall (Biotechnologie) geht es noch um eine Optimierung des menschlichen Organismus als solchem, etwa mit Hilfe der Gentechnik. Nach dem zweiten Konzept (Cyborg-Technologie) werden bereits einzelne Teile des bestehenden Organismus entweder technisch ergänzt oder vollständig substituiert (z.B. künstliche Hände). Als äußerste Form schließlich wäre es denkbar, selbst das menschliche Gehirn und damit die Gesamtpersönlichkeit eines Menschen von seinem natürlichen Ursprung abzukoppeln, indem der bisherige, naturwissenschaftlich betrachtet auf biochemischen Verbindungen beruhende Organismus durch ein vollkommen neues, künstliches Lebewesen ersetzt wird.

1.2

Die Aufgabenstellung zielt auf die Erschließung der im Text M 1 beschriebenen Entwicklung im Hinblick auf „Konsequenzen für die Gesellschaft“, also für das Zusammenleben der Menschen. Noch nicht ausdrücklich verlangt ist dagegen eine Erörterung und Bewertung dieser Folgen aus ethischer Perspektive. Dennoch sollte man auf ein ausgewogenes Verhältnis von positiven und negativen Konsequenzen der unter 1.1 genannten Entwicklungen achten.

Der medizinisch-technische Fortschritt zum Erhalt, zur Wiederherstellung und zur Optimierung des menschlichen Organismus beinhaltet zunächst einmal nicht unerhebliche Chancen. Dies gilt für die erfolgreiche Behandlung von heute noch unheilbaren Krankheiten ebenso wie für die Unterstützung bzw. Ersetzung einzelner organischer Funktionen, etwa der Sehkraft bei Blinden. Fragt man indes danach, welche Folgen sich für eine Gesellschaft aus der

damit einhergehenden Verlängerung der Lebensdauer einerseits sowie der Verbesserung der individuellen Lebensqualität andererseits ergeben, so kommt man zu einem durchaus ambivalenten Ergebnis.

Eine erste Konsequenz liegt darin, dass der sog. „Nacherwerbsphase“ des Lebens, also dem Ruhestand eine immer größere Bedeutung zukommen wird; Soziologen gehen dabei bereits heute von einer statistisch annähernd gleichmäßigen Dreiteilung des Lebens in Ausbildungs-, Erwerbs- und Ruhestandsphase aus. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, aber auch die Chance der immer größeren Aktivität älterer Menschen innerhalb der Gesamtgesellschaft. Somit wird – unter der Voraussetzung einer auch künftig demokratischen und wirtschaftsliberalen Verfassung – das politische wie ökonomische Potenzial der älteren Generation ein bisher nicht gekanntes Ausmaß erreichen. Gleichzeitig freilich muss konstatiert werden, dass die bisherigen Sozialsysteme, insbesondere die Renten- und Krankenversicherung auf eine Situation, in welche größere Teile der Gesellschaft älter als hundert Jahre werden, in keiner Weise ausgelegt sind. Deshalb wird sich nicht nur die Frage des Renteneintrittsalters immer stärker stellen, sondern es besteht auch die Gefahr, dass es etwa gerade in der geriatrischen Medizin zu massiven Verteilungskämpfen um Ressourcen kommt, in Folge derer die individuelle gesundheitliche Situation in einem Ausmaß von der eigenen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit abhängig ist, wie sich dies heute noch niemand vorstellen kann und will.

Die Folgen der von Harari skizzierten Entwicklungen werden freilich nicht allein auf ältere Menschen beschränkt bleiben. Die angedachte Optimierung und erst recht die Ersetzung der bisherigen natürlichen Humanpotenziale würde vielmehr alle betreffen. Dies gilt etwa für die Einsparung von Arbeitskräften aufgrund immer größerer Leistungsfähigkeit des Individuums ebenso wie für das Schicksal derjenigen, bei denen der beschriebene „Optimierungsprozess“ nicht im erhofften Ausmaß möglich ist. Vor allem aber stellt sich die Frage, wer definieren soll, was ein „optimaler Mensch“ überhaupt ist. Kurzum, eine künftige Gesellschaft wird sich mit ethischen Fragen auseinanderzusetzen haben, welche sich heute erst ganz schemenhaft abzeichnen. Denn nicht alles, was machbar sein wird, wird auch zu verantworten sein!

2.1

Papst Franziskus stellt in seiner Predigt implizit die Frage nach dem *summum bonum*, also dem höchsten anzustrebenden Ziel und damit dem eigentlichen Glück des Menschen. Dabei kritisiert er, dass dieses Glück von weiten Teilen heutiger Gesellschaften in einem vordergründigen Streben nach Genuss und Unterhaltung gesucht wird, wobei die Menschen, welche aus gesundheitlichen oder finanziellen Gründen in einer solchen „Spaßgesellschaft“ nicht mithalten können, von vorne herein benachteiligt oder gar ausgeschlossen sind. Arme und Kranke werden deshalb entweder zur Beruhigung des eigenen Gewissens mit Sozialleistungen abgespeist oder aber – im schlimmsten Fall – als bloße Last betrachtet, von der sich eine Gesellschaft besser so weit als möglich befreien sollte. Mit einer solchen Haltung jedoch verkennt der Mensch sein Wesen wie auch seine Bestimmung in fundamentaler Weise. Denn der Mensch ist dazu berufen, gerade auch das Unvollkommene anzunehmen und von hieraus zu einer Kultur der Solidarität und der Mitmenschlichkeit zu kommen. Nicht die Welt ist gut, in der der Schwache als zu lösendes Problem gilt, sondern die, in der er als zu liebender und zu achternder Mensch gesehen wird!

2.2

Bei dieser anspruchsvollen Aufgabe gilt es zunächst zu erkennen, dass die in den von Harari beschriebenen Prozessen als Ziel genannte „Optimierung“ formal dem entspricht, was von der christlichen Theologie Erlösung und Vollendung des Menschen durch Gott genannt wird. In genau diesem Punkt sind beide Ansätze miteinander zu vergleichen. „Vergleichen“ bedeutet dabei, etwas unter einem bestimmten Aspekt auf Gemeinsamkeiten und Unterschiede hin zu untersuchen. Es genügt für eine angemessene Bearbeitung folglich **nicht**, den biomechanischen Optimierungsprozess und die aus dem christlichen Menschenbild resultierenden Zukunftshoffnung des Gläubigen einfach nebeneinander zu stellen. Vielmehr sind zunächst selbstständig jene Punkte zu entwickeln, in denen sich beide Ansätze überhaupt vergleichen lassen. Hierfür eignen sich insbesondere das Verhältnis von geistig-seelischer und körperlich-biologischer Dimension des Menschen, sodann die Frage von personaler Würde einerseits und gesellschaftlicher Funktionalität andererseits, und schließlich das jeweils völlig unterschiedliche Konzept der Unsterblichkeitshoffnung (entgrenzte weltimmanente Lebensdauer gegenüber transzentaler christlicher Heilserwartung). Dabei sollte die theologische Fundamentalaussage von der Gottesebenbildlichkeit des Menschen im Hintergrund stets mit bedacht werden.

Der von Yuval Harari beschriebene Optimierungsprozess hin zu einem künftigen Idealmenschen widerspricht in mehreren zentralen Punkten sowohl dem biblisch-christlichen Menschenbild als auch der von Papst Franziskus eingeforderten Kultur der Nächstenliebe. Denn die genannten biologistischen Ansätze streben nach einer Vollendung des Körpers, der Christ jedoch hofft auf die Vollendung des Menschen.

Zunächst ist somit auffallend, dass der Mensch in den von Harari skizzierten künftigen Entwicklungen ausschließlich als ein körperlich-materieller Organismus auf der Basis biochemischer Prozesse und mechanischer Funktionen gesehen wird. Es liegt also ein materialistisches Menschenbild vor. Völlig ausgeblendet bzw. abgelehnt wird dabei die geistig-seelische Dimension menschlicher Existenz, welcher im christlichen Menschenbild infolge der schöpfungstheologischen Aussage von der Einhauchung des göttlichen Lebensatems in Adam (Gen 2,7) eine zentrale Bedeutung zukommt. Für den Christen resultiert hieraus eine unverlierbare Würde jedes einzelnen Menschen vor und unabhängig von jeder körperlich-organischen Funktionalität; in der Aussage von der Erschaffung des Menschen nach dem Abbild Gottes (Gen 1,26) findet diese Würde ihre unübertreffliche Grundlage.

Die materialistische Grundausrichtung der von Harari beschriebenen Ansätze zeigt sich denn auch in deren Zielsetzung. Während es nämlich nach christlicher Auffassung bei der „Optimierung“ (theologisch gesprochen: Vollendung) des Menschen darum geht, dass der Mensch gemäß der Botschaft des Evangeliums zu der ihm von Gott gegebenen Bestimmung gelangt, also „wahrer Mensch“ nach dem Vorbild Jesu wird, geht es den beschriebenen Ansätzen lediglich um eine Optimierung körperlicher Funktionalität. Aus genau diesem Grund ist nach diesen ein Mensch auch nicht heilig, sondern letztlich jederzeit ersetzbar, solange nur das erforderliche wissenschaftlich-technische Potenzial zur Verfügung steht. Der Mensch

SCHRIFTLICHE ABITURPRÜFUNG

BAYERN 2019

Arbeitszeit: 210 Minuten

Der Prüfling hat eine der vier vorgelegten Aufgaben zu bearbeiten.

Als Hilfsmittel ist die Bibel zugelassen.

Am Ende jeder Teilaufgabe steht die maximal erreichbare Anzahl von Bewertungseinheiten (BE).

Vorbemerkungen zu den Lösungen: Bei den Ausführungen handelt es sich nicht um einen offiziellen Erwartungshorizont des Kultusministeriums, sondern um eine Bearbeitung der Aufgaben, so wie sie der Autor vornehmen würde. Selbstverständlich gibt es daneben auch viele andere gleichwertige Beispiele und Begründungswege, die ebenfalls möglich sind. Die Vorschläge wurden dabei mit der Absicht ausgearbeitet, die jeweilige Aufgabenstellung möglichst umfassend zu durchdringen und auch auf ggf. notwendige Hintergrundüberlegungen aufmerksam zu machen. Insofern unterscheiden sie sich von einer Prüfungssituation, in welcher die Antworten insgesamt knapper und auch stilistisch anders ausfallen werden.

AUFGABE I

Glaube und Zweifel (Textaufgabe)

Aufgabenstellung

1	<i>„Schon im Alten Testament liefert die Religion selber den Vorbehalt gegen das Gottvertrauen.“ (M 1, Z. 1f.)</i>	
1.1	Zeigen Sie Grundgedanken des Textes M 1 auf!	10 BE
1.2	Untersuchen Sie anhand geeigneter Passagen aus der Bibel, inwiefern der Zweifel in der Beziehung zu Gott mit Grundzügen des biblischen Menschenbildes vereinbar ist!	15 BE
2	<i>„Gott, wenn er existiert, ist nicht von dieser Welt, folglich bleibt er den Menschen ein Geheimnis. Folglich kann es auf jenseitige Fragen keine letzten diesseitigen Antworten geben.“ (M 1, Z. 15 ff.)</i>	
2.1	Stellen Sie einen „Gottesbeweis“ aus der Tradition oder der Moderne dar und erklären Sie, warum dieser selbstgewählte „Gottesbeweis“ auf die Frage nach Gott „keine letzten diesseitigen Antworten geben“ (M 1, Z. 16f.) kann!	15 BE
2.2	Arbeiten Sie heraus, was in Text M 1 unter Religionskritik verstanden wird, und setzen Sie dazu die wesentlichen Aussagen eines Klassikers der Religionskritik in Beziehung!	20 BE
3	<i>„Der Mensch als Macher des Grundgesetzes richtet den Blick nur deshalb nach oben, auf Gott, um zu sagen, dass er selber eben nicht Gott ist und seine Gesetze bestreitbar bleiben.“ (M 1, Z. 37 ff.)</i>	
	Erörtern Sie ausgehend von Text M 1, ob der Gottesbezug in Verfassungstexten geeignet ist, „totalitären Staatsmodellen vorsorglich eine Absage [zu] erteilen“ (M 1, Z. 36f.)!	20 BE
4	<i>„Nur wer den eigenen Glauben nicht verabsolutiert, kann Andersgläubige oder Nichtgläubige tolerieren.“ (M 1, Z. 17 ff.)</i>	
	Setzen Sie sich mit der Frage auseinander, warum es Christinnen und Christen ein Anliegen sein müsste, das Menschenrecht auf Religionsfreiheit sowie die Haltung der Toleranz zu fördern, und erläutern Sie, wie sie in diesem Sinne einen konkreten Beitrag leisten könnten!	20 BE
	Summe	100 BE

M1

Der folgende Zeitungsartikel (Ausschnitt) mit dem Titel „Zweifel an Gott: Reich mir den Apfel, Eva“ stammt von der Journalistin Evelyn Finger:

In der Bibel gehören Gott und der Zweifel an Gott seit je zusammen. Schon im Alten Testament liefert die Religion selber den Vorbehalt gegen das Gottvertrauen. So wird der Widerspruchsgeist geweckt. Vielleicht ist er das Beste am Christentum: denn ohne Zweifel keine Religionsfreiheit und kein Religionsfrieden.

5 Schade, dass davon in den aktuellen Glaubensdebatten so wenig zu spüren ist. Allenthalben wird der Glaube gegen Kritik in Schutz genommen. Kaum entbrennt ein Streit über Kreuz oder Kopftuch, über Abendmahl oder Beschneidung, über Kirchen- oder Islamreform, ergeht sogleich die Warnung, den Streit nicht zu weit zu treiben. Es könnten sich sonst Gläubige beleidigt und diskriminiert fühlen! Nicht mehr der
10 Glaube gilt als zweifelhaft – sondern der Zweifel.

Was ist Zweifel? Aus dem Paradies vertrieben zu sein. Die Bibel ist deshalb voll von Zweiflern. Selbst Jesus zweifelt in den letzten Stunden am Vater im Himmel. Der berühmteste Zweifler der Bibel aber ist der Apostel Thomas, er glaubt nicht, dass Jesus auferstanden ist, bis er eigenhändig dessen Wundmale berührt.

15 Gott, wenn er existiert, ist nicht von dieser Welt, folglich bleibt er den Menschen ein Geheimnis. Folglich kann es auf jenseitige Fragen keine letzten diesseitigen Antworten geben. Daran sollten sich die neuen Verteidiger der Religion erinnern. Nur wer den eigenen Glauben nicht verabsolutiert, kann Andersgläubige oder Nichtgläubige tolerieren.

20 Deutschland ist ein Land der Religionskritik, und das verdanken wir Kritikern, Theologen und Dichtern gleichermaßen. Was heißt Religionskritik? Dass keine Religion ihre Wahrheit verabsolutieren darf, dass aber auch die Kritik sich selbst nicht verabsolutiert. Schon die antiken Denker erkennen, dass Gott zwar kritisierbar, aber nicht widerlegbar ist. Und einer der schärfsten Kirchenkritiker der Aufklärung, Voltaire (1694–1778), möchte sich lieber nicht als Atheist bezeichnen. Leidenschaftlich zwar bekämpft er die Macht des Klerus und ruft zur Zerstörung des Papsttums auf, aber er schreibt auch:

„Wenn Gott nicht existierte, müsste man ihn erfinden.“ Für Voltaire ist Gott eine unverzichtbare moralische Autorität, die die Gesellschaft leiten soll. Diese autoritäre
25 Sicht auf Gott erinnert an das moderne Postulat, auch die Demokratie komme ohne Gott nicht aus – und deshalb stehe er im Grundgesetz.

Doch das ist falsch. Der Gottesbezug im Grundgesetz bedeutet nicht, dass Gott über dem weltlichen Gesetz steht, denn der freiheitliche Staat braucht zur Rechtfertigung keine höhere Weisheit. Der Gottesbezug dient lediglich als Demutsformel. Sie soll, so erklärt es der Rechtsphilosoph Horst Dreier (*1954), die Endlichkeit und Relativität unserer Verfassung betonen. Sie soll allen totalitären¹ Staatsmodellen vorsorglich eine Absage erteilen – atheistischen und theokratischen² gleichermaßen. Der Mensch als Macher des Grundgesetzes richtet den Blick nur deshalb nach oben, auf Gott, um zu sagen, dass er selber eben nicht Gott ist und seine Gesetze bestreitbar bleiben.

Horst Dreier nennt einen Staat, der solchen Streit garantiert, einen Staat der Zumindestungen. Dessen Bürger müssen ertragen, dass andere anders denken, leben, glauben. Doch sie haben auch die umfassende Freiheit zur Kritik, ja „zur geistigen Provokation“. Warum sollte es gut sein, von dieser Freiheit keinen Gebrauch zu machen? Weil, könnte man sagen, das dem sozialen Frieden dient. Dieses Argument taucht immer wieder auf, aber es bleibt so oder so freiheitsfeindlich. Denn ein Frieden, der darauf beruht, dass Streit ersticken wird, ist kein Frieden. Religionsfreiheit, die man der Religion zuliebe nicht nutzt, ist tot.

Quelle: Evelyn Finger, Zweifel an Gott: Reich mir den Apfel, Eva, in: Die Zeit 21/2018 (17.05.2018), S. 54
(für Prüfungszwecke bearbeitet)

1 Eine Staatsform ist totalitär, wenn sie mit diktatorischen Methoden jegliche Demokratie unterdrückt und sich das gesamte politische, gesellschaftliche und kulturelle Leben vollständig unterwirft.
2 Theokratisch ist eine Staatsform, bei der die Staatsgewalt allein religiös legitimiert ist.

LÖSUNGSVORSCHLAG AUFGABE I

Glaube und Zweifel (Textaufgabe)

1.1

Verlangt ist zunächst lediglich eine Zusammenfassung der Grundgedanken des Textes, also noch keine Interpretation oder Einordnung in den ideengeschichtlichen Zusammenhang. Erreichbar sind maximal 10 BE; es geht also um Kürze und Präzision.

Der Text der Journalistin Evelyn Finger beschäftigt sich mit der notwendigen Begrenzung religiöser Wahrheitsansprüche für die Integrität einer modernen Gesellschaft. Der Zweifel im Sinn der Bereitschaft, die Begrenztheit eigener Glaubensgewissheiten zu akzeptieren und diese so selbst in Frage zu stellen oder zumindest zu relativieren, ist demnach eine essenzielle Voraussetzung für Religionsfreiheit und Religionsfrieden (Z. 4).

Die Konsequenz für die Autorin ist, dass eine demokratische Gesellschaft offen auch für panierte Religionskritik sein muss und diese nicht um eines vordergründigen gesellschaftlichen Friedens willen ausschließen darf. Unter Religionskritik ist dabei kein kämpferischer, sich selbst absolut setzender Atheismus zu verstehen (der ebenfalls ein Ausdruck fehlender Toleranz wäre), wohl aber die Einsicht, „*dass keine Religion ihre Wahrheit verabsolutieren darf*“ (Z. 21 f.). Hieraus resultieren sowohl für Gläubige als auch für Ungläubige nicht unerhebliche Zumutungen, die aber in einer freiheitlich-pluralen Gesellschaft namens der Freiheit ertragen werden müssen und die nicht eingeebnet werden dürfen (vgl. Z. 41 ff.).

Die biblische Botschaft interpretiert Finger dabei so, dass diese selbst – angefangen vom Sündenfall der Paradieserzählung bis hin zu den Schwierigkeiten des Apostels Thomas mit dem Glauben an die Auferstehung Jesu – eine Botschaft ist, die den Zweifel impliziert. Deshalb steht für sie auch der Gottesbezug in manchen Verfassungen, etwa in der Präambel des Grundgesetzes, nicht für eine Verankerung des Staates in einer transzendentalen Letztbegündung, „*denn der freiheitliche Staat braucht zur Rechtfertigung keine höhere Weisheit*“ (Z. 33 f.). Wohl aber kann eine solche *Invocatio Dei* („Anrufung Gottes“) auf die notwendige Selbstbeschränkung staatlicher Macht hinweisen, insofern sich auch der Staat immer selbst relativieren lassen und sich der kritischen Vernunft seiner mündigen Bürgerinnen und Bürger stellen muss.

SCHRIFTLICHE ABITURPRÜFUNG

BAYERN 2020

Arbeitszeit: 210 Minuten

Der Prüfling hat eine der vier vorgelegten Aufgaben zu bearbeiten.

Als Hilfsmittel ist die Bibel zugelassen.

Am Ende jeder Teilaufgabe steht die maximal erreichbare Anzahl von Bewertungseinheiten (BE).

Vorbemerkungen zu den Lösungen: Bei den Ausführungen handelt es sich nicht um einen offiziellen Erwartungshorizont des Kultusministeriums, sondern um eine Bearbeitung der Aufgaben, so wie sie der Autor vornehmen würde. Selbstverständlich gibt es daneben auch viele andere gleichwertige Beispiele und Begründungswege, die ebenfalls möglich sind. Die Vorschläge wurden dabei mit der Absicht ausgearbeitet, die jeweilige Aufgabenstellung möglichst umfassend zu durchdringen und auch auf ggf. notwendige Hintergrundüberlegungen aufmerksam zu machen. Insofern unterscheiden sie sich von einer Prüfungssituation, in welcher die Antworten insgesamt knapper und auch stilistisch anders ausfallen werden.

AUFGABE I

Der optimierte Mensch (Textaufgabe)

Aufgabenstellung

- | | | |
|-----|---|-------|
| 1 | <i>„Dort, wo bedingungslose Selbstverantwortung und Selbstkontrolle zum Lebensmaß werden, lädt derjenige Schuld auf sich, der seinen Körper nicht gesund und schön erhält.“ (M 1, Z. 37–39)</i> | |
| 1.1 | Fassen Sie Grundgedanken des Textes M 1 zusammen! | 10 BE |
| 1.2 | Setzen Sie die in M 1 von der Autorin kritisierte Sicht auf den Menschen in Beziehung zu wesentlichen Aspekten des biblisch-christlichen Menschenbildes! | 15 BE |
| 1.3 | Arbeiten Sie mögliche Folgen für eine Partnerschaft heraus, die sich aus der in Text M 1 erhobenen Verpflichtung zu einer Selbst-optimierung ergeben, und nehmen Sie zu diesen aus der Sicht des katholischen Eheverständnisses Stellung! | 20 BE |
| 2 | <i>„Diese neue Religion befriedigt Bedürfnisse nach Glück und Heil, die einst in der kirchlichen Religionskultur verortet waren.“ (M 1, Z. 44 f.)</i>

Skizzieren Sie eine selbstgewählte Begriffsklärung von Religion und untersuchen Sie unter Einbeziehung des Zitats, inwieweit der in M 1 beschriebene Schönheits- und Körperfaktor diesem Religionsbegriff entspricht! | 20 BE |
| 3 | <i>„Doch mit dieser Technik-Gläubigkeit, die jedem verheiße, dass er alles werden und erreichen kann, wird dem Menschen zugleich auch die alleinige Verantwortung für sein Leben und den Umgang mit dessen Grenzen aufgebürdet.“ (M 1, Z. 35–37)</i>

Erklären Sie am Beispiel eines Religionskritikers, wie dieser dem Menschen „auch die alleinige Verantwortung für sein Leben und den Umgang mit dessen Grenzen“ aufbürdet! | 15 BE |

- 4 „Der Mensch vertraut nicht länger auf einen Gott, der ihn zu einem ewigen Leben bestimmt hat, das alle menschlichen Möglichkeiten übersteigt. Er huldigt vielmehr dem Gott der Selbstverbesserung und selbst geschaffenen Möglichkeiten einer ‚Unsterblichkeit‘.“
(M 1, Z. 16–19)

Nehmen Sie einen begründeten Standpunkt dazu ein, ob die christliche Zukunftshoffnung eine tragfähige Alternative zu der im Zitat wiedergegebenen Haltung darstellt!

25 BE

Summe 100 BE

M1

Der folgende Text (Ausschnitt) mit dem Titel „Der schöne Schein. Zum Körper- und Schönheitskult in der Postmoderne“ stammt von der Publizistin Elisabeth Hurth:

Menschen sind heute einer wahren Flut von Superman- und Superwoman-Bildern ausgesetzt, an denen sie ihr eigenes Aussehen messen. In Zeiten des ständigen Wandels und der Schnelllebigkeit wird Identität zu einer veränderlichen, flexiblen Größe. Identität ist nunmehr ein „Gestaltungsprojekt“. Eingriffe durch Schönheitschirurgen 5 haben heute ihr Stigma¹ verloren. Zudem erweisen sich auch die finanziellen Hürden als überwindbar. Der Mythos Schönheit wird entzaubert und zu einer herstellbaren Größe. So kommt es zu einer auffälligen Veralltäglichung von Schönheit. Der schöne, perfektionierte Körper darf einfach nichts Schwaches, Krankes und Unansehnliches an sich haben. Vor allem aber: der schöne Körper darf nicht altern. Sogar chirurgische Eingriffe, mit denen man den Körper „upgraden“ kann, werden heute noch einmal durch neueste Gen- und Informationstechnik überboten. Die Informations-technik geht von diesem „Body Enhancement²“ aus noch einen Schritt weiter und technisiert den Menschen als Ganzen. Was dabei am Horizont eines zunehmend digital überformten Kosmos aufscheint, ist das Profil eines Menschen, der eine neue, digitale Identität annimmt, in der Mensch und (Computer-)Maschine eine Einheit werden. Der Mensch vertraut nicht länger auf einen Gott, der ihn zu einem ewigen Leben bestimmt hat, das alle menschlichen Möglichkeiten übersteigt. Er huldigt vielmehr dem Gott der Selbstverbesserung und selbst geschaffenen Möglichkeiten einer „Unsterblichkeit“. In einer technikgläubigen Welt offenbart der Umgang mit dem Körper 15 letztlich Allmachtsphantasien eines Menschen, der mit eigenen (gen- und informationstechnischen) Mitteln seiner geschöpflichen Endlichkeit – Krankheit, Verfall und Tod – den Kampf ansagt. Der Körper gilt in diesem Kampf nicht als unveränderlich, 20

er ist kein Schicksal. Die Technisierung des Menschlichen mit allen Spielarten des „Human Enhancements“ findet sich mit nichts mehr ab, sie nimmt Gegebenes nicht hin und erklärt den Menschen letztlich zum Geschöpf seiner selbst.

„Der Schönste von allen Menschen“ ist der von Gott geliebte Mensch; ihn hat Gott „für immer gesegnet“ (Ps 45,3). Vom „Aussehen“ des Menschen als „Abbild Gottes“ (Gen 1,26) entwickelt sich die Bedeutung von dem biblisch bezeugten Menschenbild immer weiter weg bis zur Festlegung der gesellschaftlichen Bedeutung eines Menschen durch sein äußeres Erscheinungsbild, in dem der Gedanke der Ebenbildlichkeit nicht mehr vorkommt. Viele Menschen nehmen heute Rituale der Religion in Anspruch, um die Angst vor Krankheit, Verfall und Tod „stillzulegen“. Aber die eigentlichen Hoffnungen richten sich letztendlich auf die moderne Technologie und Wissenschaft, die die Angst auslösenden Bedrohungen und Risiken beseitigen sollen.

Doch mit dieser Technik-Gläubigkeit, die jedem verheit, dass er alles werden und erreichen kann, wird dem Menschen zugleich auch die alleinige Verantwortung für sein Leben und den Umgang mit dessen Grenzen aufgebürdet. Dort, wo bedingungslose Selbstverantwortung und Selbstkontrolle zum Lebensmaß werden, lädt derjenige Schuld auf sich, der seinen Körper nicht gesund und schön erhält. Sünde als Schuldigwerden vor Gott wird als „Diätsünde“ nunmehr auf den Körper verlagert. Wer Übergewicht hat, dem wird vorgeworfen, der „Versuchung“ des Süßen erlegen zu sein. Sünde, Schuld, Versuchung – all diese Begrifflichkeiten zeigen, dass sich der Schönheits- und Körperfunk zu einer neuen Religion entwickelt hat, die die traditionelle christliche Religion funktional ersetzt. Diese neue Religion befriedigt Bedürfnisse nach Glück und Heil, die einst in der kirchlichen Religionskultur verortet waren. Ewige Jugend, Schönheit und Glückseligkeit erhofft man nicht mehr von Gott, sondern von plastischen Chirurgen und Spezialisten, die sich neuester Gen- und Informationstechnik bedienen.

Quelle: <http://www.pfarrerverband.de/pfarrerblatt/archiv.php?a=show&id=3429> (22.06.2019,
für Prüfungszwecke bearbeitet)

-
-
-
- 1 etwas, wodurch etwas oder jemand deutlich sichtbar in einer bestimmten, meist negativen Weise gekennzeichnet ist und sich dadurch von anderen unterscheidet
 - 2 *Enhancement* (engl. Verbesserung) dient aus der Perspektive seiner Verfechter der Erweiterung und Optimierung menschlicher Möglichkeiten

LÖSUNGSVORSCHLAG AUFGABE I

Der optimierte Mensch (Textaufgabe)

1.1

Die Grundaussagen des Textes sollen möglichst prägnant zusammengefasst werden, wobei der Kontrast zum christlichen Menschenbild zwar angesprochen werden muss, als eigentlicher Vergleich aber erst in Aufgabe 1.2 zu leisten ist.

Thema des Textes von Elisabeth Hurth ist ein hochproblematisches Phänomen der Postmoderne, wonach ein entgrenztes, zu „optimierendes“ körperliches Schönheitsideal zunehmend an die Stelle des überlieferten, im Glauben an seine Gottesebenbildlichkeit wurzelnde Selbstverständnis des Menschen tritt. Die Autorin spricht in diesem Zusammenhang ausdrücklich davon, „dass sich der Schönheits- und Körperkult zu einer neuen Religion entwickelt hat, die die traditionelle christliche Religion funktional ersetzt.“ (Z. 42 ff.)

Zunächst ist dabei ein Wandel im Prozess der Identitätsfindung festzustellen: Selbstbewusstsein stiftende äußere wie innere Schönheit eines Menschen ist nicht mehr geschenkt, sondern wird (in Ausrichtung auf ein bestimmtes Körperideal) „gemacht“, wobei die Zukunft nicht einmal mehr in herkömmlicher Schönheitschirurgie, sondern bereits in den Möglichkeiten der Gentechnik sowie der Digitalisierung gesehen wird. Für körperliche und gesundheitliche Mängel ist bei einem solchen Machbarkeitswahn von „Schönheit“ und Leistungsfähigkeit keinerlei Platz mehr (Z. 1–15). An die Stelle transzendentaler ausgerichteter Heilssehnsucht und ihrer Erfüllung durch einen allmächtigen Gott tritt folglich die Sehnsucht nach der Allmacht des Menschen, welcher den seinen Körper limitierenden Faktoren den Kampf ange sagt hat (Z. 16–25). Die Bedeutung unzerstörbarer Gottesebenbildlichkeit wird ersetzt durch ein äußeres Erscheinungsbild, welches über die gesellschaftliche Stellung des Einzelnen entscheidet und dem deshalb durch moderne Wissenschaft auf die Sprünge geholfen werden muss (Z. 26–34). Die Konsequenz freilich ist, dass Würde und Wert eines jeden Menschen nicht mehr in dessen ureigenem Wesen begründet gesehen werden und somit allein aus ihm selbst kommen, sondern in die Verantwortung der eigenen Lebensführung gestellt sind. Das Menschsein verkommt vom Geschenk zur Leistung, wenn Antworten auf letzte Fragen nicht mehr in einer Religion des Geistes, sondern des Körpers gesucht werden (Z. 35–48).

1.2

Bei der Entfaltung des hier nun geforderten Vergleichs mit dem christlichen Menschenbild dürfen die von der Autorin im Text getroffenen Feststellungen vorausgesetzt, brauchen also nicht wiederholt zu werden; gleichwohl muss im Rahmen der Ausführungen der Bezug zum Text fortlaufend erkennbar bleiben. Beim biblisch-christlichen Menschenbild selbst sollten sowohl die schöpfungstheologischen Aspekte (v.a. Würde der Gottesebenbildlichkeit, personale Leib-Seele-Einheit, Berufung zu Gestaltung und Bewahrung der Schöpfung) als auch die soteriologische Dimension (Erlösungs- und Vollendungsbedürftigkeit des Menschen) im Blick behalten werden.

Anders als nach der von Elisabeth Hurth kritisierten postmodernen Sicht auf den Menschen steht im Zentrum des christlichen Menschenbildes nicht ein durch eigene Leistung optimierter Körper, sondern der nach dem Abbild Gottes geschaffene Mensch (vgl. Gen 1,26). Mit Weisheit, Liebe und Freiheit des Willens übernimmt der Mensch kraft der Einhauchung des göttlichen Lebensatems in den aus Erde geschaffenen Adam („Erdling“; Gen 2,7) von Gott die Fähigkeit, diese Qualitäten in die Gestaltung seiner irdischen, körperlichen Existenz einzubringen und dabei gleichzeitig eine essenzielle Verbindung zur transzendenten, göttlichen Sphäre zu bewahren. Der Kern der geistigen Individualität des Menschen, in Rezeption griechisch-philosophischer Vorstellungen theologisch als Seele bezeichnet, steht dabei für die unauslöschliche und unsterbliche Verbindung mit Gott seinem Schöpfer.

Der Mensch nach christlichem Verständnis ist deshalb stets Einheit von Leib und Seele, womit sich jede Fixierung auf die äußere körperliche Erscheinung verbietet. Würde und Wert des Menschen wurzeln somit in seinem Ursprung und seinem Wesen, sind angeborenes und unverlierbares göttliches Geschenk, niemals eine bloße Leistungsbilanz hinsichtlich eines erfolgreich gepflegten und gestylten Körpers. Keinesfalls freilich lässt sich hieraus eine Geringschätzung oder gar Verachtung des Körpers ableiten, wenngleich es im Verlauf der Theologiegeschichte leider auch leibfeindliche Tendenzen mit einer einseitigen Betonung der geistig-seelischen Dimension des Menschen gegeben hat. Der Leib ist Teil einer guten Schöpfung; für seinen Schutz und seine Gesunderhaltung trägt der Mensch Verantwortung, so wie er im Hinblick auf die Schöpfung als Ganze zu deren Nutzbarmachung und Gestaltung, aber auch zu ihrer Bewahrung in Verantwortung vor dem Schöpfer berufen ist (vgl. Gen 1,28 ff.). Doch besteht „Heil“ für den Christen nicht in einer medizinisch-technischen Optimierung des irdischen Körpers, sondern in der Vollendung des ganzen Menschen durch das erlösende Handeln Gottes, welche sich nicht in Welt und Zeit, sondern jenseits davon ereignen wird. Unvollkommenheit und Vergänglichkeit des Körpers sind nach biblischer Deutung keine durch technischen Fortschritt zu beseitigenden Unzulänglichkeiten, sondern wurzeln im Letzten als Grundbedingung menschlicher Existenz in der Realität der Sünde, die den Menschen von der Vollkommenheit des Anfangs („Paradies“) entfremdet hat. Dabei freilich ist die Sterblichkeit des Menschen nicht vornehmlich als eine Strafe Gottes zu sehen, sondern resultiert aus der Notwendigkeit bleibender Distanz zwischen Schöpfer und Geschöpf, welche der Mensch durch das Essen vom Baum der Erkenntnis und der damit verbundenen Unter-

scheidungsfähigkeit von Gut und Böse eigenverantwortlich verletzt hatte (vgl. Gen 3,22). Deshalb muss jeder Versuch einer Selbsterlösung des Menschen am Ende zum Scheitern verurteilt bleiben, sei es wie in der im Text gezeichneten Weise in Form eines entgrenzten Körperideals und Körperkults, sei es durch eine andere säkulare Ideologie. Erlösung nach christlichem Verständnis kann sich durch keinen innerweltlichen Optimierungsprozess ereignen, bei dem der Mensch sich sein eigenes Idealbild selbst geschaffen hat. Das Ideal des christlichen Menschen kommt durch Gott selbst in die Welt, welcher in Jesus Christus „Mensch [wird], damit der Mensch Mensch wird“ (Dietrich Bonhoeffer).

1.3

Zu beachten ist, dass die Aufgabe aus zwei Teilen besteht: Zunächst geht es um den Begriff der „Selbstoptimierung“ im Hinblick auf dessen „mögliche Folgen für eine Partnerschaft“, womit gewiss die Partnerschaft von Mann und Frau gemeint ist. Anschließend sind genau diese Folgen in Beziehung zum katholischen Eheverständnis, sprich zu dessen beiden Grunddimensionen von Bund und Sakrament zu setzen. Eine reine Erläuterung der (hoffentlich vorbereiteten) katholischen Ehelehre reicht für eine angemessene Bearbeitung der Aufgabe also nicht aus, wenngleich einschlägige Kenntnisse natürlich unverzichtbar sind. Mit Blick auf die Gewichtung von max. 20 BE ist auf eine fundierte Darstellung zu achten.

Partnerschaft von Mann und Frau, gründend in der Polarität und gegenseitigen Anziehung beider Geschlechter, ist Begegnung zweier Menschen. Partnerschaft ist immer ein Stück Zurücknahme des Ichs zugunsten einer Öffnung auf das Du hin, ist folglich entscheidend mitbedingt durch die Bereitschaft, dem Anderen zu dienen. Eine gelingende Partnerschaft ist somit immer das Gegenteil von Egoismus und Selbstverliebtheit. Genau die Gefahr einer solchen Selbstverliebtheit besteht freilich, wenn – wie im Text von Elisabeth Hurth angesprochen – der Perfektionsgrad des eigenen Körpers zum Maß aller Dinge und der Kult um ihn zum Religionsersatz gemacht wird. Wo nämlich bereits der eigene Körper an zwanghaften Idealbildern ausgerichtet werden muss, dort geht die Fähigkeit verloren, den Anderen anzunehmen als der, welcher er oder sie ist, in aller inneren und äußerer Schönheit, mit allen Fähigkeiten und Begabungen, aber auch mit allen Eigenheiten, Fehlern und Schwächen. Wer meint, sich selbst „machen“ zu können, der wird auch einen Partner bzw. eine Partnerin „machen“ wollen, wofür die Partnerschaftsbörsen des Internets mit ihrer Abfrage von Wunschvorstellungen und den darauf angesetzten Algorithmen ein teilweise erschreckendes Beispiel liefern. In einer Gesellschaft, in der nur noch der perfekte und reibungslos funktionierende Körper zählt, geht der Blick für das Gegenüber als ganzheitliche Person verloren. Der einem begegnende Partner ist dann nicht mehr bestimmt durch sein „ungeteiltes Wesen der vernunftbegabten Natur“ (Boethius), sondern nur noch durch den äußeren Schein seiner körperlichen Hülle, die attraktiv wirkt und auf die attraktiv zu wirken der eigenen Selbstbestätigung dient. Für Partnerschaft von Mann und Frau als pro-existentielle Dimension des

DIE MÜNDLICHE ABITURPRÜFUNG IM FACH KATHOLISCHE RELIGIONSLEHRE (COLLOQUIUM)

Ebenso wie bei der schriftlichen Prüfung gilt beim Colloquium, dass die exakten Modalitäten von den Bestimmungen im einzelnen Bundesland abhängen. Die für alle Bundesländer geltenden einheitlichen Prüfungsanforderungen (EPA) legen allerdings fest, dass die mündliche Abiturprüfung im Fach Katholische Religionslehre aus zwei etwa gleich langen Teilen bestehen muss, von denen der eine ein **Prüfungsvortrag** (Referat), der andere ein **Prüfungsgespräch** zu sein hat. Die folgenden Hinweise haben beispielhaft die aktuelle Praxis in Bayern im Blick.

In Bayern müssen Sie vor Ihrer mündlichen Abiturprüfung einen Schwerpunktbereich wählen, wozu Ihnen Ihr Kursleiter frühzeitig eine Auswahl von möglichen Themen vorlegt. Diese beziehen sich immer auf ein Halbjahr (Ausbildungsabschnitt); üblich sind dabei drei Themenbereiche pro Halbjahr, für die Jahrgangsstufen 11 und 12 also insgesamt zwölf Vorschläge. Mit Ihrer Entscheidung machen Sie gleichzeitig den Ausbildungsabschnitt, aus welchem der gewählte Themenbereich stammt, zu Ihrem Schwerpunktthalbjahr; dieses ist für den ersten der beiden Prüfungsteile maßgeblich.

Das mündliche Abitur muss in Bayern von mindestens zwei Prüfern abgenommen werden, von denen der erste im Regelfall Ihr Kursleiter bzw. Ihre Kursleiterin ist; abgesehen von Ihrem Referat führt er oder sie durch die Prüfung. Der zweite Prüfer hat die vornehmliche Aufgabe, die Prüfung zu protokollieren, kann aber auch jederzeit eigene Fragen stellen. Erfahrungsgemäß wird davon zwar eher zurückhaltend Gebrauch gemacht, aber Sie sollten dennoch damit rechnen und gerade dann so souverän wie möglich reagieren. Die Note wird am Ende immer von beiden Prüfern gemeinsam festgesetzt und unterzeichnet.

1 PRÜFUNGSTEIL I (REFERAT)

Eine halbe Stunde vor der eigentlichen Prüfung erhalten Sie aus dem gewählten Schwerpunktthema die Aufgabenstellung für ein zehnminütiges Referat. Sie können sich dann – unter Aufsicht – Notizen für Ihren Vortrag machen, ggf. auch eine kleine Präsentation in Form einer Overhead-Folie vorbereiten (Tipp: Wenden Sie für eine Folie, wenn überhaupt, dann nicht zu viel Zeit auf; niemand erwartet von Ihnen in einer Prüfungssituation eine Präsentation auf PowerPoint-Niveau!). Als Hilfsmittel erlaubt ist dabei lediglich eine Bibel. Achten Sie bei der Konzeption Ihres Vortrags darauf, dass Sie die Aufgabenstellung vollständig erfassen und der Umfang Ihrer geplanten Ausführungen die vorgeschriebenen zehn Minuten weder über- noch unterschreitet. Es ist für die Prüfer ein wesentliches Beurteilungskriterium, ob Sie in der Lage sind, Ihren Vortrag in der zur Verfügung stehenden Zeit gemäß der Aufgabenstellung prägnant und dennoch vollständig darzubieten. Zu knappe Ausführungen,

AUFGABENBEISPIELE FÜR DAS KURZREFERAT

Vorbemerkungen

Nachfolgend abgedruckt sind beispielhafte Aufgabenstellungen für den im ersten der beiden Prüfungsteile des bayerischen Colloquiums zu haltenden, zehnminütigen Vortrag. Dieser bildet – auch hinsichtlich der Bewertung – ein in sich geschlossenes Ganzes. Anders als bei der schriftlichen Prüfung ist es deshalb nicht erforderlich, die Ausführungen jeweils einer konkreten Teilaufgabe zuzuordnen. Sie sind bei der Vorbereitung Ihres Referats somit weder auf die Reihenfolge der Arbeitsaufträge festgelegt noch verpflichtet, diese blockweise abzuhandeln. Entscheidend ist lediglich, dass Sie in der Summe auf alle in einer Aufgabe genannten Aspekte eingehen.

Die Lösungsvorschläge wurden in diesem Fall bewusst stichpunktartig abgefasst und dabei auf eine vollständige Ausformulierung verzichtet. Es handelt sich also um Vortragsskizzen, wie sie sich als Konzept aus Ihrer Vorbereitung des Referats ergeben könnten. Ihr Vortrag wird sich hieran orientieren, sollte aber frei erfolgen und nicht abgelesen werden.

AUFGABE I

Das Christentum im Deutschland von heute (Schwerpunkt: Religion in der offenen Gesellschaft)

Aufgabenstellung

- Stellen Sie unter Einbeziehung des Textes den Prozess der Säkularisierung einerseits sowie die Bedeutung der Religionsfreiheit andererseits für die heutige Gesellschaft in Deutschland dar!
- Nehmen Sie Stellung zu der These des Autors, dass es den Christen in Deutschland heute weitaus besser gehe als im 20. Jahrhundert (vgl. Z. 30 f.)!

Religion – reine Privatsache?

Die Rede von einer „zunehmenden Privatisierung der Religion“ ist missverständlich. Die Aussage „Religion ist Privatsache“ stammt aus dem Erfurter Programm der SPD von 1891. Sie beschrieb keinen realen Sachverhalt, sondern zielte darauf, den Einfluss der Kirchen auf Politik und Gesellschaft zurückzudrängen. Welche weltweit öffentliche Rolle die Religion aber auch heute noch spielt, lässt sich an der römisch-katholischen Kirche zeigen. Es gibt weltweit etwa 1,1 Milliarden Katholiken. Ihr Oberhaupt ist der Papst. Er hat das Petrusamt inne. Dieses Amt ist ein eigenständiges, unabhängiges Völkerrechtssubjekt¹. Es trägt im diplomatischen Sprachgebrauch den Titel „Heiliger Stuhl“. Kann man da ernsthaft von „Religion als Privatsache“ sprechen?

Auch ein Blick auf die öffentlichen Räume zeigt, wie wenig plausibel die Aussage von der Privatheit der Religionen ist. Kirchen bestimmen nach wie vor das Stadtbild. Die Dresdner Frauenkirche zieht Millionen von Besuchern an. Sie ist Gottesdienstraum der sächsischen Protestanten ebenso wie ein öffentliches Symbol für die Versöhnungsbereitschaft und den Friedenswillen Deutschlands in Europa. Bei öffentlichen Katastrophen und Gedenktagen versammeln sich Politiker aller Glaubensrichtungen – Konfessionslose eingeschlossen – im Berliner Dom. Richtig an der Aussage „Religion ist Privatsache“ bleibt freilich, dass niemand zu einem öffentlichen religiösen Bekenntnis gedrängt werden darf.

Die Vorstellung, dass in den „guten alten Zeiten“ die Menschen frommer waren, ist kritisch zu hinterfragen. Deutschland hat im vergangenen Jahrhundert unter religiösen und weltanschaulichen Konflikten weit mehr gelitten als heute. Die Weimarer Republik zerbrach an ihren Weltanschauungskämpfen. Der Nationalsozialismus bekämpfte Sozialisten und Christen und rottete das Judentum aus. Erst mit der Gründung der Bundesrepublik trat im Westen nach 1949 eine Befriedung der religiöspolitischen Konflikte ein; ehemalige Weltanschauungsparteien wie SPD und Zentrum wandelten sich zu Volksparteien. In der DDR freilich sorgte das Weltanschauungsregime der SED bis 1989 dafür, dass die Religionsfreiheit eingeschränkt blieb und Christen diskriminiert wurden. Den Christen in Deutschland geht es im 21. Jahrhundert also entschieden besser als im 20. Jahrhundert.

Quelle: Rolf Schieder, Sind Religionen gefährlich? Religionspolitische Perspektiven für das 21. Jahrhundert, Berlin²2011, S.208–210 (gekürzt und für Prüfungszwecke bearbeitet)

1 Angesprochen ist die Tatsache, dass der Vatikan international als gleichberechtigter Staat unter den anderen Ländern angesehen wird.

MÖGLICHE LÖSUNGSSKIZZE AUFGABE I

Das Christentum im Deutschland von heute

Einleitung:

Phänomen und fortschreitender Prozess der **Säkularisierung**, also die abnehmende Bedeutung von christlicher Religion und Religiosität in den verschiedenen Bereichen menschlicher Existenz, scheinen heute unübersehbar zu sein, da sie festzumachen sind an

- der abnehmenden Zahl von Menschen, welche eine metaphysische Verankerung ihres Lebens bejahen („Gläubige“);
- steigenden Kirchenaustritten;
- sinkenden Zahlen regelmäßiger Gottesdienstbesucher;
- dem Bedeutungsverlust religiöser Institutionen;
- der allgemeinen Pluralisierung der Gesellschaft in weltanschaulicher Hinsicht.

Hauptteil I:

Wie ist diese Entwicklung angesichts der politischen und gesellschaftlichen Situation im Deutschland von heute zu bewerten?

- Durchaus ambivalent, denn: „Der freiheitlich säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht schaffen kann.“ (Ernst-Wolfgang Böckenförde [1930–2019], Rechtsphilosoph und Richter am Bundesverfassungsgericht)
- Staat und Gesellschaft brauchen somit im Interesse ihrer Stabilität einen **Wertekonsens über die Grundlagen ihres Zusammenlebens**, der aber – und das ist entscheidend – **nicht staatlich-obrigkeitlich verordnet sein kann**, denn:
- Eine Grundlage des sich seit der Aufklärung entwickelnden und nach 1945 umfänglich demokratisierten bürgerlichen Rechtsstaats ist die

Freiheit des Individuums hinsichtlich seiner höchstpersönlichen religiösen bzw. weltanschaulichen Überzeugung auf der Grundlage von

- Glaubens- und Gewissensfreiheit als in der Menschenwürde gründendes Menschenrecht; weltanschaulicher Neutralität des Staates als Konsequenz der geschichtlichen Erfahrung, dass die Durchsetzung letzter Wahrheiten durch die staatliche Zwangsgewalt weder der inneren noch der äußeren Stabilität einer Gesellschaft dienlich sein kann.
- Somit den Dimensionen von:
 - **Positiver Religionsfreiheit:** Recht auf die aktive und öffentliche Ausübung eines eigenen religiösen Bekenntnisses
 - **Negativer Religionsfreiheit:** Recht auf die Freiheit von Zwang zu einem religiösen Bekenntnis bzw. zur Teilnahme an religiösen Handlungen
 - **Individueller Religionsfreiheit:** Recht auf souveräne Entscheidung in Fragen des eigenen Bekenntnisses ab der Religionsmündigkeit
 - **Korporativer Religionsfreiheit:** Recht auf Zusammenschluss zu religiösen Vereinigungen unter angemessenen rechtlichen Rahmenbedingungen

Nicht übersehen werden darf, dass diese unterschiedlichen Dimensionen teilweise miteinander in Konflikt geraten können: Eine muslimische Lehrerin, welche in Ausübung ihrer positiven Religionsfreiheit mit Kopftuch unterrichten möchte, gerät u.U. in Konflikt mit der negativen Religionsfreiheit von Schülerinnen und Schülern, welche Anspruch auf einen weltanschaulich neutralen Unterricht ohne entsprechende Beeinflussung haben.

Hauptteil II:

Eine Bewältigung des Säkularisierungsproblems durch staatlichen Eingriff ist also nicht möglich, aber: Ist Religion deshalb „reine Privatsache“?

Argumentation hierzu im Text von Rolf Schieder:

Die These ist zumindest differenziert zu betrachten, da

- Religion auch heute nicht einfach als „Privatsache“ angesehen werden kann, wie deren nach wie vor bestehende öffentliche Bedeutung zeigt.
- Schieder untermauert dies mit mehreren Einzelbeispielen (u.a. völkerrechtliche Stellung des Papsttums, konsensstiftende Funktion der christlichen Tradition auch im staatlichen Rahmen).
- Gleichwohl: die individuelle Freiheit zu Glauben oder Nichtglauben muss dabei unangetastet bleiben!
- Und dennoch: Die religiopolitische Entwicklung in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg muss (wenngleich im Fall der neuen Bundesländer mit vierzigjähriger Ver-spätung) insgesamt als Erfolgsgeschichte gelesen werden.
- Christen können ihren Glauben in Deutschland heute frei und weitestgehend ohne Beeinträchtigung durch organisierte religions- und kirchenfeindliche Ideologien sowie Parteien leben, wie dies in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts noch der Fall gewesen war, in der DDR sogar bis 1989.
- Schieders Schlussfolgerung hieraus: Den Christen geht es heute in Deutschland besser als noch in früheren Jahrzehnten!

Hauptteil III:

Kritische Auseinandersetzung mit Schieders Ausführungen

- Dem Autor ist zuzustimmen, wenn er sagt, das Deutschland heute insgesamt ein weltanschaulich befriedetes Land ist; eine große Polarität zwischen religiösen und nicht-religiösen Bürgern (wie etwa in Spanien zur Zeit des dortigen Bürgerkriegs) ist nicht erkennbar.
- Richtig ist auch, dass es nach wie vor eine Prägung bestimmter öffentlicher Vollzüge durch christliche Traditionen gibt.
- Gleichwohl ist kritisch anzumerken, dass damit nur sehr wenig über die tatsächliche Bedeutung des Glaubens in der Gesellschaft ausgesagt ist!
- Im Gegenteil: Wenn christlicher Glaube mit seinen (auch) politischen Implikationen nicht mehr „aneckt“ bzw. „anecken“ kann, so weist dies nicht zuletzt auf eine immer mehr abnehmende Bedeutung religiöser Überzeugung hin. Tradition und Glaube darf man nicht verwechseln!
- Das, was nach Schieder auch heute noch „öffentlicht“ ist, sind also wohl weniger Religion und Glaube der Menschen von heute, sondern eher das christliche Erbe Deutschlands.

Schlussbetrachtung:

Man sollte den positiven Befund Schieders zu den **Möglichkeiten** des Glaubens in Deutschlands nicht zum Anlass nehmen, die Augen vor der Realität zu verschließen!

- Die Säkularisierung ist ein fortschreitender Prozess, welcher Christen in Deutschland bis zum Ende des Jahrhunderts sehr wahrscheinlich zu einer gesellschaftlichen Sondergruppe machen wird, während sich der gesellschaftliche „Mainstream“ nicht mehr als religiös versteht.
- Die Konsequenz kann somit nur die sein, sich unter den Bedingungen eines weltanschaulich neutralen Staates in die Vielfalt des demokratischen Meinungsbildungsprozesses einzubringen, gleichzeitig freilich auf der positiven Religionsfreiheit auch im öffentlichen Raum zu bestehen und jeder „Verbannung“ des Glaubens in das rein Private entgegenzuwirken.